

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/3/0292/2013</b>	<b>- Fachbereich III</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Surkamp</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>19.02.2013</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-130</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>A.Surkamp@schoenberger-land.de</b>			
<b>Antrag zur Nutzung des Strandbereiches für eine mobile Wassersportschule im Bereich Kiteboarden/Kitesurfen</b>					
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss Dassow Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr Dassow Stadtvertretung Dassow	<b>Abstimmung:</b>				
	Ja	Nein	Enth.		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

## Sachverhalt:

Dem Amt Schönberger Land liegt ein Antrag von Herrn Frank Gade vor, der eine mobile Wassersportschule im Bereich Kiteboarden/Kitesurfen im Strandbereich der Stadt Dassow betreiben will. Der Antrag von Herrn Gade wird in der Anlage beigefügt.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow ist eine gewerbliche Betätigung am Stand nur mit Erlaubnis der Stadt Dassow unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Naturschutzes gestattet.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt, Herrn Frank Gade aus 23923 Herrnburg, Hauptstraße 27, die Sondernutzungserlaubnis zum Betreiben einer mobilen Wassersportschule an den intensiv genutzten Strandzugängen zu erteilen.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage:

- Antrag Frank Gade

\_\_\_\_\_  
A.Surkamp  
SB

\_\_\_\_\_  
A.Kopp  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB

Frank Gade  
Hauptstraße 27  
23923 Herrnburg

Stadt Dassow  
Amt Schönberger Land

Herrnburg, 16.01.2013

**Antrag auf Genehmigung nach § 7 Absatz 1 der Satzung über  
die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage und erbitte die Erteilung einer Genehmigung nach § 7 Absatz 1 der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow.

Begründung:

Mit Beginn der kommenden Saison plane ich in unserem Regionalbereich die Gründung einer Wassersportschule für den Bereich Kiteboarden / Kitesurfen. Hierzu strebe ich Kooperationen mit allen regionalen Gastgebern, Hotels, Pensionen und Campinplätzen an. Durch die Gründung wird die touristische Attraktivität der Region aufgewertet und sicher werden hierdurch mehr Gäste in unsere schöne Region gelockt.

Weiterhin ist davon auszugehen, das aufgrund der Anwesenheit einer Schule und des Lehrpersonals auch die Unfallhäufigkeit sinken wird, da hier auch alle anderen Kitesurfer mehr auf die Einhaltung der Sicherheitsregeln achten und auch aktiv vom Schulungspersonal darauf hingewiesen werden. Nicht zuletzt werden hierdurch Einsätze der Hilfsdienste eingespart und für alle Besucher eine erholsamere Zeit am Strand gewährleistet.

Laut der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf mit Harkenbäknieferung" gehört wie in § 2 Geltungsbereich Absatz 2 die Wasserfläche der Ostsee nicht zum Naturschutzgebiet. Schulungen mit dem Sportgerät werden ausschließlich auf bzw. in der Wasserfläche durchgeführt. Lediglich der Aufbau und das Versammeln der Schulungsteilnehmer findet auf dem Strandbereich statt.

Beschreibung der gewerblichen Tätigkeit:

Durchführung von Unterricht im Kitesurfen in kleinen Gruppen von maximal 6 Schülern/Personen, aufgeteilt in 2-3 Gruppen mit jeweils einem Kite-Schirm angeleitet, unterrichtet und geführt von einem Kitesurf-Lehrer der sich im Rotationsprinzip zwischen den Gruppen bewegt.  
Sämtliche Ausrüstung wird mobil mit zum Schulungsort gebracht und nach Abschluß der Schulung wieder mitgenommen.

Die Schulungen werden nach höchsten Standarts des Verbandes Deutscher Wassersport Schulen VDWS durchgeführt. Eine der Anforderungen ist beispielsweise ein einzuhaltenender Mindestabstand von 50 Metern zu allen erdenklichen Hindernissen.

Um einen größtmöglichen Lernerfolg für unsere Gäste gewährleisten zu können wird der Schulungsort immer an Orten geringer Strandnutzung gewählt.

Grundsätzlich können solche Schulungen nur bei Helligkeit und ausreichendem, aber nicht zu starkem Wind, hier zwischen 8 und 35 Knoten oder 3,5 bis 9 Windstärken (Beaufort) und bei nicht ablandigem Wind durchgeführt werden.

Der Platzbedarf am Strand für die Dauer der Schulung beläuft sich auf 3-4 qm und wird lediglich zum ablegen der Taschen, Handtücher etc. genutzt. Um den Platz auch aus der Entfernung kenntlich zu machen würde eine mobile Beachflag in den Sand gesteckt und nach Beendigung der Schulung auch wieder entfernt werden.

Für weitere Fragen stehe ich sehr gern zur Verfügung. Sie erreichen mich telefonisch unter der 0177-3409701.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

  
Frank Gade